



Sitzung des Rates der Stadt Verl

Seite 5

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rietberg-Verl für das Haushaltsjahr 2014

Seite 6

Bekanntmachung der Versammlung der Jagdgenossenschaft Bornholte II

Seite 9

Bekanntmachung

Am Montag, dem 03.02.2014, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Verl die Sitzung des Rates der Stadt Verl statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anregungen
2. Sanierung des Kunstrasenplatzes in Sürenheide
3. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen für stationäre Krankenhilfe für Asylbewerber für das Haushaltsjahr 2013
4. Erlass einer Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 Änderungsvorschläge der Verwaltung
5. Verzicht auf eine Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushalts 2014
6. Vorstellung des Jahresabschlusses 2012 mit Bericht über die Pflichtprüfung für den Abwasserbetrieb der Stadt Verl
7. Vorstellung des Jahresabschlusses 2012 mit Bericht über die Pflichtprüfung für den Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende
8. Vorstellung des Jahresabschlusses 2012 mit Bericht über die Pflichtprüfung für den Eigenbetrieb Ostwestfalenhalle Kaunitz
9. Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2012; Abwasserbetrieb der Stadt Verl Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl - Sende Eigenbetrieb Ostwestfalenhalle Kaunitz
10. Kreditaufnahme des Versorgungs- und Bäderbetriebs

11. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Verl aus besonderem Anlass

Nichtöffentliche Sitzung

12. Grundstücksangelegenheiten
 - 12.1 Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen
 - 12.2 Verkauf eines Wegegrundstückes
13. Vergabe der Heiztechnik für das Holzheizwerk
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
14. Vertragsverlängerung über die Reinigung der Containerstandorte Drucksache 861/2014
15. Mitteilungen und Anregungen

Verl, den 27.01.2014

Paul Hermreck
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rietberg-Verl für das Haushaltsjahr 2014

1. Haushaltssatzung des Schulverbandes Rietberg-Verl für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund

- a) der §§ 78 Abs. 8 und 94 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2012 (GV.NRW.S. 514), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV.NRW. S. 194),
- b) der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV.NRW. S. 474) und
- c) der Satzung des Schulverbandes vom 01.10.1971, geändert durch die 3. Nachtragssatzung vom 19.12.1995, hat die Schulverbandsversammlung am 20.11.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	578.450 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	578.450 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	522.450 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	518.450 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	161.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	100 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine **Inanspruchnahme des Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Ergebnisplans erhebt der Schulverband eine Umlage. Die **Verbandsumlage** für das Haushaltsjahr 2014 wird auf **492.950 EUR** festgesetzt und ist von den Verbandsmitgliedern aufzubringen.

Die Verteilung auf die Verbandsmitglieder erfolgt gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung des Schulverbandes zur einen Hälfte nach der Zahl der Schüler, zur anderen Hälfte nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage, wobei die Grundlagen des Vorjahres zugrunde zu legen sind.

§ 7

entfällt

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO nichterheblich.

Als nichterheblich gelten außerdem

- a) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die durch die Verwendung über- oder außerplanmäßiger zweckgebundener Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden odgl.) entstehen,
- b) die am Ende des Vorjahres noch verfügbaren Bestände des Schulbudgets, die im Haushaltsjahr 2014 als überplanmäßige Aufwendungen bereitgestellt werden,
- c) Mehrauszahlungen bis zu einem Betrag von 30.000 €, die entgegen der Veranschlagung nicht als Aufwand, sondern als Auszahlung aus der Investitionstätigkeit zu verbuchen sind, sofern bei den Aufwendungen des Ergebnisplans entsprechende Einsparungen erzielt werden.

(2) Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 13.000 EUR überschreiten.

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.12 (GV.NRW. S. 474), erforderliche Genehmigung zu der in § 2 Haushaltssatzung festgesetzten Verbandsumlage ist von dem Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 16.12.2013 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Schulverbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulverband vorher gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rietberg, den 06.01.2014

Die Vorsitzende der
Schulverbandsversammlung

ANNETTE KAPPELMANN

Bekanntmachung

der Versammlung der Jagdgenossenschaft Bornholte II

Die Jagdgenossenschaft Bornholte II führt am **Donnerstag, dem 20.02.2014**, eine Versammlung durch.

Ort: Gasthaus Venne „Kastanienkrug“, Österwieher Straße 161

Zeit: 19:30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Protokoll vom 19.04.2013
4. Rechenschaftsbericht
5. Wahl eines Wahlleiters
6. Wahlen
 - 6.1. Wahl des Vorsitzenden
 - 6.2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
 - 6.3. Wahl des 1. Beisitzers
 - 6.4. Wahl des stellvertretenden 1. Beisitzers
 - 6.5. Wahl des 2. Beisitzers
 - 6.6. Wahl des 2. stellvertretenden 2. Beisitzers
 - 6.7. Wahl des Kassenführers
 - 6.8. Wahl des stellvertretenden Kassenführers
 - 6.9. Wahl des Schriftführers
 - 6.10. Wahl des stellvertretenden Schriftführers
 - 6.11. Wahl der Kassenprüfer
 - 6.12. Wahl der stellvertretenden Kassenprüfer
7. Abstimmung über den Antrag auf Eintragung des Jagdgenossen Heinz Hülshorst als gleichberechtigten Partner von Alfred Meermeier in den Pachtvertrag
8. Verschiedenes

Arnold Hoppe
Vorsitzender

Hinweis: Alle bisherigen und neuen Jagdgenossen (z. B. Neuerwerber, Erbschaftsfälle ggf. mit Namensänderungen) sollten sich baldmöglichst – **spätestens bis zum 07.02.2014** – mit dem Vorsitzenden Arnold Hoppe, Marienstraße 106, 33415 Verl, Telefon 05246 5474, zwecks Überprüfung und Aktualisierung des Jagdkatasters, abstimmen.